



STADT OBERZENT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nachfolge für das Ortsbeiratsmitglied Klaus Bartmann im Ortsbeirat Rothenberg

Klaus Bartmann vom Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Rothenberg hat mit Schreiben vom 08. September 2026 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied niederlegt. An seine Stelle tritt nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des entsprechenden Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen.

Als nachrückenden Vertreter vom Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Rothenberg stelle ich hiermit

**Timm Bartmann, Wirtschaftsingenieur,
Oberzent, Stadtteil Rothenberg,**

fest.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie mindestens eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Oberzent, Metzkeil 1, 64760 Oberzent, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberzent, 15. September 2026

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Oberzent

gez.

Franziska Schäfer

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Amtliche Bekanntmachung über die Nachfolge für das Ortsbeiratsmitglied Klaus Bartmann im Ortsbeirat Rothenberg wurde durch Bereitstellung im Internet unter www.stadt-oberzent.de am 15. September 2026 öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

Oberzent, 15. September 2026

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Oberzent

gez.

Franziska Schäfer